

# NIEDERSCHRIFT StuB/026/2008

über die Sitzung **des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 29.04.2008 im **Sitzungssaal des Rathauses.**

Vorsitzender:

Herr Jochen Dübbelde ab TOP 6 ö. S.

Ausschussmitglieder:

Herr Thomas Hagemann  
Herr Bernhard Kortmann  
Herr Willi Krause  
Frau Brigitte Mollenhauer  
Herr Karl-Heinz Ueding  
Herr Franz Becks  
Frau Gabriele Mönning  
Herr Hans-Joachim Spengler  
Herr Klaus Wieling  
Herr Ralf Flüchter Vertretung für Herrn  
Heinz Roggenkamp

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks  
Frau Michaela Besecke  
Herr Jürgen Erfmann  
Herr Gerd Mollenhauer  
Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Da der Ausschussvorsitzende telefonisch seine Verspätung angekündigt hat, übernimmt der stellv. Ausschussvorsitzende Herr Hagemann zunächst den Vorsitz.

Herr Hagemann stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung

- 1. 34. Änderung des Flächennutzungsplanes -Baugebiet Gantweger Bach-  
hier: Ergebnis der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beschluss-  
fassung**

Der Ausschuss folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und fasst folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck - Baugebiet Gantweger Bach- nebst Begründung und Umweltbericht wird beschlossen.
2. Die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB ist bei der Höheren Verwaltungsbehörde einzuholen.
3. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGB1 I S. 2141) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung

**Stimmabgabe:** einstimmig

**2. Aufstellung des Bebauungsplanes "Kampstraße/Ludgeristraße" hier: Ergebnis der erneuten Offenlage und Beschlussfassung**

Der Ausschuss folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und fasst folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass der Bebauungsplan „Kampstraße/Ludgeristraße“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
2. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange den Bebauungsplan „Kampstraße/Ludgeristraße“ nach § 1 Abs. 7 BauGB als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung hierzu.
3. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan „Kampstraße/Ludgeristraße“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGB1 I S. 2141) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

**Stimmabgabe:** einstimmig

**3. Bebauungsplan "Ferienpark Gut Holtmann"**



grund des § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit den §§ 14 und 16 BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) -in der zurzeit geltenden Fassung- und der §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) -in der zurzeit geltenden Fassung- folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wochenendplatz Gut Holtmann“ in der Fassung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wochenendplatz Gut Holtmann“ vom 11. Mai 2006 wird um ein Jahr verlängert.

### § 2

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Billerbeck in Kraft.

**Stimmabgabe:** einstimmig

## 5. **3. Änderung des Bebauungsplanes "Sportzentrum Helker Berg" hier: Vorstellung eines Plankonzeptes**

Frau Besecke erläutert unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage das Planvorhaben.

Frau Mönning erkundigt sich, ob es sich um eine zusätzliche Schießsportanlage handele und die Sportschützen ihren Schießstand in der Alten Landwirtschaftsschule aufgeben wollen.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass die Schießsportabteilung die Räumlichkeiten in der Alten Landwirtschaftsschule nach Errichtung der neuen Schießanlage an der Tennishalle nicht mehr nutzen wolle.

Frau Mollenhauer begrüßt das Plankonzept, insbesondere weil eine neue Sportart in Billerbeck angeboten werden solle. Vor dem Hintergrund, dass Bowling eine Gruppensportart sei, fragt sie nach, ob die vorgesehenen 33 Parkplätze ausreichen werden.

Frau Besecke erläutert, dass pro Bowlingbahn 4 Stellplätze erforderlich seien. Sie gehe davon aus, dass die 33 Parkplätze ausreichen.

Herr Ueding bezeichnet das Vorhaben als ein ehrgeiziges Projekt, bei dem viele Sportarten an einem Standort betrieben werden können. Positiv sehe er, dass die Sportschützen-Abteilung des DJK/VfL als auch der Heiligen Familie Hamern-Lutum dort einen Schießstand erhielten, an dem auch Wettbewerbe ausgerichtet werden können.

Herr Becks schätzt das Vorhaben ebenfalls positiv ein. Die Bowlingbahn trage zur Attraktivitätssteigerung bei.

Herr Kortmann erkundigt sich nach den Öffnungszeiten der Gaststätte. Frau Besecke teilt mit, dass diese parallel zur Bowlingbahn geöffnet werden solle.

Herr Flüchter befürwortet das Vorhaben und fragt an, ob der Antragsteller auch Betreiber aller drei Komponenten sei.

Hierzu könne sie keine Auskünfte geben, so Frau Besecke, da solche interne Regelungen baurechtlich nicht von Belang seien.

Herr Krause bittet die Verwaltung, in nichtöffentlicher Sitzung über die Erbpachtangelegenheit zu berichten.

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die Verwaltung wird beauftragt die Änderung des Bebauungsplanes für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB vorzubereiten.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**6. Anfrage zur Errichtung einer Anlage für 39.900 Masthähnchen in Esking  
hier: Verlagerung des ursprünglich in Aulendorf geplanten Standortes**

Auf Nachfrage von Herrn Becks verliert Frau Besecke den Beschlussvorschlag des Bezirksausschusses.

Herr Becks legt Wert auf die Präzisierung, dass das Vorhaben in dem durch einen Kreis markierten Bereich errichtet wird.

Herr Flüchter legt dar, dass er grundsätzlich für die Förderung der Landwirtschaft sei, aber der gewerblichen Tierhaltung extrem kritisch gegenüber stehe. Unter der Bedingung, dass der Hähnchenmaststall an dem neuen Alternativstandort errichtet wird, stelle er sich nicht gegen das Vorhaben.

Frau Mönning erkundigt sich, wer das Gutachten erstelle und wie lange das dauere.

Frau Besecke führt aus, dass der Antragsteller Auftraggeber sei. Dem Gutachter werde die Zielsetzung der Stadt vorgegeben. Die Erstellung des Gutachtens werde sicherlich 2 – 3 Wochen in Anspruch nehmen. Das Ergebnis werde dem Ausschuss vorgestellt.

Frau Mollenhauer fasst zusammen, dass lange über das Thema diskutiert worden sei. Die CDU-Fraktion sei erfreut, dass ein Alternativstandort gesucht und gefunden wurde. Sie hätten sich ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass Hähnchenmastställe möglichst in Hofnähe bzw. so nah wie möglich am Hof errichtet werden. Das sei gelungen. Deshalb würden sie zustimmen.

Herr Wieling weist zur Klarstellung darauf hin, dass es nur darum gehe,

dem Antragsteller zu signalisieren, dass sich der Ausschuss die Errichtung des Hähnchenmaststalles in dem markierten Bereich vorstellen könnte. Das Gutachten werde zeigen, ob das überhaupt möglich sei.

Da Herr Dübbelde eintrifft, übernimmt er den Sitzungsvorsitz von Herrn Hagemann.

Herr Becks bittet in den Beschluss aufzunehmen, dass das Vorhaben in dem im Lageplan markierten Kreis zu errichten ist.

**Beschluss:**

Zu dem geplanten Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB erteilt, sofern es aus Sicht des Immissionsschutzes so nah wie möglich (in dem im Lageplan definierten Kreis) an die Hofstelle rückt.

**Stimmabgabe:** 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

7. **Gestaltung der Lärmschutzwand und Baugebiet Gantweger Bach hier: Gestaltung der Lärmschutzwand und Nutzung der Freifläche zwischen dem Baugebiet und dem neuen Friedhof als Spielfläche**  
Frau Besecke zeigt Bilder, wie eine Lärmschutzwand aussehen könnte.

Von Frau Mollenhauer nach den Kosten befragt teilt Frau Besecke mit, dass eine Wand aus Drahtgitter mit Kokos oder eine Holzwand ca. 100.000,-- € kosten würde. Für eine einfache nicht verzinkte Wand wären ca. 70.000,-- € aufzubringen.

Herr Flüchter erkundigt sich, ob ein Lärmschutzwall möglich sei und wie sich die Kostenrelation Wall und Wand darstelle.

Frau Besecke erläutert, dass die Anlegung eines Walls aus Platzgründen nach dem Bebauungsplan nicht mehr möglich sei. Ein Wall hätte eine optische Barrierewirkung, die schnell bei 4 – 5 m liege. Wegen der Sichtbeziehungen zum übrigen Siedlungsbereich werde hier ein filigranes Element als bessere Lösung angesehen.

Herr Flüchter rät dringend von bepflanzten Wandanlagen ab, diese müssten bewässert werden.

Frau Besecke teilt mit, dass solche Bepflanzungen nicht vorgesehen seien.

Zur geplanten Nutzung der Friedhofserweiterungsfläche als Spielfläche teilt Frau Dirks mit, dass sowohl Frau Pfarrerin Langenheder als auch Herr Propst Serries hierin keine Kollision zur Friedhofsnutzung sähen.

Herr Mollenhauer macht deutlich, dass auf der Fläche kein Bolzplatz wie z. B. im Wohngebiet Oberlau entstehen soll. Vielmehr solle die Möglichkeit geschaffen werden, die Fläche als Spielwiese und zum Bolzen zu

nutzen. Die Bauherren würden darauf hingewiesen, dass evtl. die Fläche mit Boden aufgefüllt und zur Wohnbebauung ein Wall angelegt werde und sich hinter dem Wall dann eine Grünfläche auf der das Spielen ermöglicht würde befände. Die Fläche solle nicht im Bebauungsplan als Bolzfläche ausgewiesen werden.

Frau Mönning folgert, dass also keine Möblierung vorgesehen sei. Frau Besecke bestätigt dies, es könnten aber sicherlich zwei Tore aufgestellt werden.

Herr Krause beantragt, aufgrund der bisherigen Erfahrungen, einen Bolz-/Spielplatz im Bebauungsplan festzuschreiben. Was später daraus werde, habe man im Laufe der Entwicklung des Baugebietes immer noch in der Hand.

Frau Besecke erläutert, dass der Bebauungsplan Gantweger Bach die vorgesehene Spielfläche nicht beinhalte, sondern sich hier der Bebauungsplan anschließe, der die Friedhofserweiterung regelt.

Dann müsse unbedingt sichergestellt werden, so Herr Krause, dass die Erwerber auf die Spielfläche hingewiesen werden, damit es später keine Probleme gebe.

Frau Mollenhauer hält es ebenfalls für wichtig, mit den potentiellen Erwerbern eine Regelung zu finden, evtl. müsse diese in den Kauvertrag aufgenommen werden. Darüber hinaus sollte sich das Spielen auf der Fläche von selbst entwickeln, Vorgaben sollten nicht gemacht werden. Spielgeräte sollten nicht aufgestellt werden.

Vor dem Hintergrund dass die Fläche als Spielfläche abgesichert werden muss bittet Herr Hagemann die Verwaltung zu prüfen, ob es ausreiche, die Erwerber darauf hinzuweisen, dass dort ein Bolzplatz entstehen werde.

Herr Mollenhauer legt dar, dass bei Problemen für eine Zwischenzeit immer noch der Bebauungsplan Friedhof geändert werden könnte.

Es sei gut, wenn die Fläche als Spielfläche zur Verfügung gestellt würde, so Herr Spengler. Er halte aber wie Herr Krause eine Festschreibung im Bebauungsplan für erforderlich, damit sich die Bewohner nicht im Nachhinein beschweren könnten.

Herr Mollenhauer versichert, dass hierauf in den Grundstückskaufverträgen hingewiesen werde.

Herr Flüchter betont, dass es den Vorstellungen seiner Fraktion in besonderer Weise entspreche, dass freies Spielen ermöglicht wird. Falls es Probleme gebe, könne man immer noch gegensteuern.

Herr Wieling hält es im Hinblick auf Haftungsfragen für schwierig, wenn die Spielfläche nicht durch Bebauungsplan abgesichert wird. Die aufge-

worfenen Fragen seien berechtigt. Aber jeder wolle Flächen schaffen, wo Kinder spielen können. Alle Grundstückskäufer müssten auf das Vorhaben hingewiesen werden, da ansonsten Ärger vorprogrammiert sei.

**Beschluss:**

Mit der GIWO wird vertraglich geregelt, dass die Lärmschutzwand als vegetatives System erstellt wird und die o. g. Freifläche als Wiese mit einem kleinen Bolzplatz hergerichtet wird. Die Erwerber der Grundstücke im Baugebiet Gantweger Bach sind im Kaufvertrag auf die Spielfläche hinzuweisen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**8. Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Billerbeck**

Frau Besecke stellt die Inhalte eines Einzelhandelskonzeptes vor.

Grundsätzlich sei ein Einzelhandelskonzept zu begrüßen, so Herr Wieling. Er habe aber die Sorge, dass dieses Projekt, das viel Geld koste, zu einem Papiertiger wird. Ähnliche Gutachten seien in der Vergangenheit bereits erstellt worden, sie hätten auch nichts gebracht. Die Aussagen, die in einem Einzelhandelskonzept getroffen würden, seien nach kurzer Zeit überholt. Evtl. wäre es besser, wenn sich die Stadt auf planerische Rahmenbedingungen einlasse und z. B. die Infrastruktur verbessere.

Frau Besecke macht deutlich, dass die Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes nach dem neuen Landesentwicklungsprogramm Voraussetzung für weitere Planungen sei.

Herr Hagemann spricht sich für ein Einzelhandelskonzept aus, es wäre sicherlich hilfreich, eine Grundlage an die Hand zu bekommen.

Frau Mollenhauer führt an, dass lt. Projektablauf die Bildung eines Arbeitskreises geplant sei. Hierfür habe sie kein Verständnis, da Arbeitskreise nichts brächten.

Frau Besecke führt aus, dass eine breite Basis u. a. unter Einbeziehung der IHK und der Kaufmannschaft geschaffen werden solle. Der Arbeitskreis solle aber nicht unendlich tagen, sondern wie in der Vorlage beschrieben, nur zwei Mal zusammengekommen.

Herr Krause pflichtet Herrn Wieling bei, dass die bisherigen Gutachten nicht hilfreich gewesen seien. Bei dem jetzt vorgesehenen Einzelhandelskonzept sehe er das anders. Um in Zukunft die Einzelhandelsstruktur zu beeinflussen und die Stadtentwicklung voranzutreiben, werde ein solches Gutachten benötigt.

Herr Becks merkt an, dass jetzt wieder gut gemacht werden solle, was bisher schlecht gelaufen sei.

Frau Dirks weist zur Klarstellung darauf hin, dass demnächst Vorhaben

ohne Einzelhandelskonzept nicht mehr genehmigt werden.

Nach weiterer Erörterung u. a. über die Verbindlichkeit eines solchen Gutachtens stellt Frau Mollenhauer den Antrag auf Abstimmung, da die Verwaltung dargelegt habe, dass ein Einzelhandelskonzept Voraussetzung für die weitere Planung sei.

**Beschluss:**

Die Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes wird begrüßt, sofern die genannten Anforderungen an Inhalt und Beteiligung erfüllt werden.

**Stimmabgabe:** 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

**9. Neuausbau der Bahnhofstraße**

Herr Mollenhauer verweist auf die Sitzungsvorlage, in der die wesentlichen Punkte dargestellt sind.

Weiter berichtet er, dass gestern die neu gegründete Lokale Arbeitsgruppe der Leader-Region dem Vorhaben zugestimmt habe und damit der Stadt die Möglichkeit eröffnet habe, dieses Projekt mit Mitteln aus dem Dorferneuerungsprogramm zu finanzieren, und zwar mit einem erhöhten Fördersatz von 50% der Nettokosten. Darüber hinaus gebe es ein deutliches Signal seitens der Bezirksregierung, dass eine Förderung in diesem Jahr zu erwarten sei. Allerdings müsse die Maßnahme dann schnell abgewickelt werden, weil sie bereits im November abgerechnet sein müsse.

Herr Kortmann führt an, dass die Anlieger sich eher für ein Hochbord ausgesprochen hätten und wegen der Bäume eine Abgrenzung zum Bürgersteig wichtig wäre. Er erkundigt sich nach dem Höhenunterschied zwischen Rund- und Hochbord.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass die Differenz ca. 8 cm betrage. Verwaltungsseitig werde von einem Hochbord abgeraten, weil der Neuausbau der Bahnhofstraße nicht zuletzt zum Ziel habe, die Allee zu schützen und den Bäumen mehr Raum zu geben.

Herr Kortmann erkundigt sich, ob denn gewährleistet sei, dass bei Begegnungsverkehr die Bäume nicht beschädigt werden. Dies könne man abschließend nicht verhindern, so Herr Mollenhauer. Hier müsse man abwägen. Verwaltungsseitig werde ein 5 cm Rundbord vorgeschlagen.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Kortmann geht Herr Mollenhauer auf die Kosten für die Anlieger ein.

Herr Wieling macht deutlich, dass ihm nicht klar sei, wie die Straße jetzt ausgebaut werden solle. Die von dem Ing.-Büro erstellten Ausbaupläne seien eine Zumutung. Des Weiteren habe er mehrmals gefordert, dass den Anwohnern Alternativplanungen vorgelegt werden.

Herr Mollenhauer führt aus, dass die Anlieger zunächst weder Naturstein- noch Betonsteinpflaster wollten, insbesondere weil die Linden sehr viel

Dreck machten. Die Anlieger hätten sich für eine Bitumenoberfläche ausgesprochen. Dann sei herausgearbeitet worden, dass das vorhandene Natursteinpflaster wieder verwendet werden sollte, um die Parkplätze herzustellen. Diese würden höhengleich in die Asphaltdecke eingearbeitet.

Herr Wieling entgegnet, dass es sehr laut werde, wenn alle Parkflächen ebenerdig mit Kopfsteinpflaster versehen werden. Er verstehe nicht, dass nach der Bürgerbeteiligung kein überarbeiteter Plan vorgelegt werde, so wisse er nicht, wie der Ausbau im Detail vorgesehen sei. Dies hätten auch einige Anlieger in der Versammlung nicht verstanden.

Herr Becks fügt hinzu, dass aus der Sitzungsvorlage nicht hervorgehe, wie die Parkflächen gestaltet werden.

Herr Mollenhauer führt aus, dass die Parkflächen und die Rinnen komplett mit Natursteinpflaster versehen werden.

Herr Wieling macht deutlich, dass er diese Ausbauvariante nicht befürworte. Die Bahnhofstraße sollte schlicht gestaltet und mit einer Asphaltdecke und einer Kennzeichnung der Parkflächen versehen werden.

In der letzten Sitzung sei auch diskutiert worden, die gesamte Straße mit Kopfsteinpflaster zu versehen, so Herr Mollenhauer. Der jetzige Vorschlag sei ein Kompromiss.

Herr Flüchter spricht sich für Kopfsteinpflaster aus. Das sei auch rund um den Dom vorzufinden. Außerdem werde so den Bäumen die Möglichkeit zum Atmen gegeben. Es sollte überlegt werden, ob die Mehrkosten von der Stadt übernommen werden könnten.

Herr Dübbelde könnte sich vorstellen, auf die Pflasterung der Parkflächen zu verzichten. Wenn abends niemand dort parke und über die Pflasterflächen gefahren werde, sei es laut.

Herr Becks weist noch einmal darauf hin, dass der Vorlage nicht zu entnehmen sei, wie der Ausbau vorgesehen sei. Er könne sich nicht damit anfreunden, dass die Parkplätze gepflastert werden, weil das zu einer Lärmbelästigung führe. Außerdem werde der Alleecharakter doch besser betont, wenn die Straße einheitlich mit einer Asphaltdecke versehen werde.

Herr Kortmann stellt fest, dass die Bahnhofstraße eine historische Straße ist. Es gehöre zum Flair der Straße, dass sich der Charakter wider spiegele. Der Kompromiss Pflaster und Asphaltdecke sei doch gut.

Frau Mönning hebt hervor, dass man die Meinung der Bürger zu akzeptieren habe. Den Anliegern hätten aber, wie in der Vergangenheit auch, Alternativplanungen vorgelegt werden müssen, zumal die Pläne des Ing.-Büros nicht optimal gewesen seien.

Bevor über den Ausbau beschlossen werde, wolle er genau wissen, wie der Ausbau vorgenommen werde, so Herr Wieling. Die Art und Weise wie die Verwaltung hier vorgehe, genüge den Ansprüchen des Ausschusses nicht.

Frau Mollenhauer stellt fest, dass Gestaltungsfragen subjektiv seien und jeder eine andere Vorstellung habe. Auf Seite 3 der Vorlage werde aber ausgeführt, dass die Anlieger eindeutig die Variante bevorzugen, die Straße zu asphaltieren und durch Natursteinelemente gestalterisch aufzulockern. Hier sei ihr das Empfinden der Anwohner wichtiger als ihr eigenes.

Herr Wieling wirft ein, dass die Anlieger, die ihn angerufen hätten, in der Versammlung nicht verstanden hätten, wie der Ausbau vorgesehen sei. Sie hätten gemeint, dass die überwiegende Fläche asphaltiert würde.

Herr Dübbelde räumt ein, dass die Pläne des Ing.-Büros nicht optimal gewesen seien, man aber doch habe erkennen können, dass die Parkplätze gepflastert und die Straße asphaltiert werde.

Die Kritik an den Plänen sei sicherlich angebracht, so Herr Mollenhauer. Aber das Material über das man rede, sei bekannt. Das Pflaster habe fast die gleiche Farbe wie der Asphalt, so dass sich schon ein einheitliches Bild ergebe.

Herr Flüchter macht deutlich, dass erste Option für ihn sei, das Pflaster zu erhalten. Wenn das nicht gehe, favorisiere er Asphalt, aber ohne Kopfsteinelemente.

Herr Ueding erkundigt sich, ob der Zuschuss an Ausbaubedingungen geknüpft sei.

Herr Mollenhauer erklärt, dass seitens der Bewilligungsbehörde mitgetragen werde, wenn die Straße asphaltiert und die Parkplätze und Rinnen mit Betonsteinpflaster versehen werden. Er habe zwar nicht nachgefragt, er gehe aber davon aus, dass auch eine komplette Asphaltdecke mitgetragen werde. Wichtig sei für die Bewilligungsbehörde, dass der Alleecharakter erhalten bleibt und das sei mit einer Asphaltdecke gewährleistet.

Bisher habe man den persönlichen Geschmack immer zurückgestellt, so Frau Mönning und sich daran orientiert, was der Planer vorgegeben habe.

Herr Mollenhauer erinnert daran, dass der Ausschuss der Verwaltung einen Wechsel des Planungsbüros vorgegeben habe.

Herr Becks merkt an, dass in der Sitzung im Nachhinein die schlechte Vorstellung des Plankonzeptes moniert worden sei. Er hätte deshalb erwartet, dass die Verwaltung daraufhin aktiv geworden wäre.

Herr Kortmann bringt zum Ausdruck, dass er es bedauern würde, wenn das Kopfsteinpflaster nicht wieder aufgenommen würde, auch wenn es

unruhig werde.

Herr Wieling möchte eine Bestätigung der Aussage der Verwaltung, dass ein Hochbord nicht möglich ist.

Herr Mollenhauer führt aus, dass man mit Fachleuten zu dem Schluss gekommen sei, dass durch die Verwendung eines Rundbordsteines im Bereich der Bordsteine und der Fahrbahn Höhe gewonnen werden könne, um den Bäumen mit ihrem Wurzelwerk mehr Raum zu geben.

Herr Hagemann versteht die heutige Diskussion nicht. In der ersten Sitzung sei doch deutlich geworden, dass der Straßencharakter erhalten werden solle. Genau das passiere doch jetzt. Die einzige Änderung bestehe darin, dass bestimmte Fläche gepflastert werden. Dass die Rinnen gepflastert werden, sei schon beim letzten Mal besprochen worden. Hier werde der Eindruck vermittelt, als ob die Verwaltung schlecht gearbeitet habe. Außerdem werde das Ergebnis der Anliegerversammlung kaputt geredet.

Herr Spengler erkundigt sich, ob den Anliegern auch die Alternative mit einer kompletten Asphaltdecke vorgestellt worden sei.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass den Anliegern nichts vorgegeben worden sei, sondern diskutiert wurde. Es habe weitestgehendes Einvernehmen gegeben, dass die Parkplätze und Rinnen mit dem vorhandenen Natursteinpflaster versehen werden sollen.

Herr Krause stellt fest, dass so kein Beschluss gefasst werden könne. Die Verwaltung müsse beauftragt werden, den Plan zu konkretisieren, auch unter dem Aspekt der von den Anwohnern vorgebrachten Wünsche. Da es keinen Zeitdruck gebe, beantrage er, die Entscheidung bis zur nächsten Sitzung zu verschieben.

Ein Zeitdruck sei sehr wohl gegeben, so Herr Mollenhauer. Der Schlussverwendungsnachweis müsse bis November vorgelegt werden.

Frau Mollenhauer kommt auf die Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 24. Januar 2008 zurück, in der ein überarbeitetes Konzept vorgestellt worden sei, dem einstimmig zugestimmt wurde. Hätte man das Konzept nicht akzeptieren können, hätte ein anderer Beschluss gefasst werden müssen.

Auf Nachfrage von Herrn Krause zum Zeitdruck, legt Herr Mollenhauer dar, dass jeder Tag zähle, da ansonsten die Maßnahme im November nicht abgeschlossen werden könne.

Zu der Überlegung des Herrn Krause, die Maßnahme evtl. auf das nächste Jahr zu verschieben, weist Herr Mollenhauer darauf hin, dass dann 130.000,-- € Fördermittel verloren gingen, ob nächstes Jahr die Förderung noch greife, sei nicht sichergestellt.

Frau Dirks ergänzt, dass nicht garantiert werden könne, dass nächstes Jahr Fördermittel gewährt werden. Die Leader-Regionen hätten alle an-

gefangen, der Topf werde kleiner, weil mehr Anträge gestellt werden.

Herr Krause zieht seinen Antrag unter der Voraussetzung zurück, dass die Verwaltung anhand eines Planes die Ausbauplanung im Rat noch einmal konkret darstellt.

Herr Mollenhauer wirft die Frage auf, welche Planung denn hier favorisiert werde.

Herr Dübbelde fasst zusammen, dass wohl Konsens bestehe, ein Hochbord zu verlegen und die Fahrbahn komplett mit einer Asphaltdecke zu versehen, die Parkflächen also nicht gepflastert werden sollen.

Herr Becks fragt nach, wie denn die Kreuzungsbereiche gestaltet würden.

Hier müsse die Tempo-30-Zone und die Rechts-vor-Links-Regelung berücksichtigt werden, so Herr Mollenhauer. Eine Gestaltung könne nicht im Kreuzungsbereich erfolgen, damit dort eine eindeutige Verkehrsregelung gelte. Außerdem sollte gerade der Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Richtengraben nicht gepflastert werden, da es ansonsten Probleme aufgrund der Fahrzeuge der Spedition Tenholte geben werde.

Herr Flüchter schlägt vor, die Ausschreibung auf den Weg zu bringen aber das Leistungsverzeichnis so zu gestalten, dass noch Verschiebungen bei den Materialien möglich sind.

Dieser Kompromissvorschlag wird einhellig begrüßt.  
Schließlich fasst der Ausschuss folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Vorhaben ist unverzüglich auszuschreiben, wobei das Leistungsverzeichnis so gestaltet wird, dass noch Massenverschiebungen möglich sind. Mit der Auftragsvergabe im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss wird dann entschieden, wie ausgebaut wird.

**Stimmabgabe:** 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

**10. Änderung des Regionalplanes  
hier: Sachstandsbericht**

Herr Mollenhauer erläutert, dass die Gewerbeflächenbedarfe, die der Stadt Billerbeck nach den ersten Gesprächen zugebilligt werden sollten, drastisch reduziert werden sollen. Das würde dazu führen, dass man die Flächen, die heute in Hamern schon ausgewiesen seien, nicht halten könne. Für den Fall, dass in einzelnen Gemeinden ein größerer Bedarf bestehen sollte, sei allerdings signalisiert worden, dass dann eine größere Flexibilität in Aussicht gestellt würde und ein Austausch der Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche mit den Allgemeinen Siedlungsbereichen erfolgen könnte. Am 6. Mai 2008 finde ein weiteres Gespräch statt.

Frau Besecke ergänzt, dass von den 16 ha noch 1 ha für den Airport-

Park abgezogen werde.

Frau Mollenhauer stellt fest, dass also ca. 1/3 der geplanten Flächen abgezogen würden.

Frau Dirks konkretisiert, dass dies die Ankündigung der Bezirksregierung nach Gesprächen mit dem Ministerium sei. Nach ihrer Information sei das aber noch nicht der letzte Stand. Die Gemeinden wollten sich das nicht bieten lassen.

Nach kurzer Erörterung wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

## **11. Mitteilungen**

Keine

## **12. Anfragen**

### **12.1. Energieeinsparungen in Schulen und Kindergärten - Herr Flüchter**

Herr Flüchter weist darauf hin, dass der Minister Herr Wittke ein Programm für Maßnahmen zur Energieeinsparung in Schulen und Kindergärten auflegen wolle und fragt nach, ob dies der Verwaltung bekannt sei.

Das wird von Herrn Mollenhauer bejaht. Es lägen aber noch keine Bewilligungsrichtlinien vor. Er werde versuchen, an die Fördermittel heranzukommen. Mittel würden wohl nur an Gemeinden mit Haushaltssicherungskonzept vergeben.

### **12.2. Seitenbankette "Auf dem Berge" - Frau Mollenhauer**

Frau Mollenhauer weist darauf hin, dass die Seitenbankette auf der Ackerseite der Straße „Auf dem Berge“ in Teilbereichen kaputt sei.

Jochen Dübbelde  
Ausschussvorsitzender

Thomas Hagemann  
stellv. Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann  
Schriftführerin

